

Nachteilsausgleich nur Absichtserklärungen?

Die 3. Behindertenpolitische Konferenz

Die PDS-Bundestagsfraktion, der Parteivorstand und die AG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik der PDS“, werden am 13. und 14. Oktober 2001 in Erkner bei Berlin die 3. Behindertenpolitische Konferenz der PDS durchführen. Fachpolitikerinnen und -politiker der Bundes- und Landtagsfraktionen und der Landesvorstände sind dazu eingeladen.

Das Thema „**Woran orientiert sich der Nachteilsausgleich? (am Leben oder an den Gesetzen)**“ läßt erkennen oder ahnen, daß die Politik der derzeitigen Regierung im Hinblick auf Behindertenpolitik vom halbherzigen Wollen und nicht von konsequentem Handeln geprägt ist.

Alle reden davon, was sie für Behinderte bisher schon getan haben, tun, zu tun bereit sind, wie sie in Zukunft die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gestalten wollen. Absichtserklärungen. Die rot-grüne Regierung erläßt Gesetze und befeiert diese und sich als Durchbruch in der Behindertenpolitik. Bei genauerem Hinsehen und zwischen Erfolg und Rückschritt abwägend, müssen wir feststellen: es gibt einige positive Ansätze. So z.B. die Übernahme von Begriffen aus der Behindertenbewegung, die altherkömmliche „Versorgungs- und Betreuungsbegriffe“ ersetzen, jedoch inhaltlich keine Veränderungen bewirken. So konzentriert sich das hochgelobte SGB IX weiterhin auf Rehabilitation, wobei im Titel des SGB IX die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen benannt wird. Mit der Einführung der Erwerbsminderungsrente wird nicht eine Absicherung von Betroffenen vorgenommen, sondern ein regelrechtes Arbeitsverbot gesetzlich verankert. Integration ist nunmehr so inflationär verballhornt, daß die damit bezeichnete ursprüngliche Absicht ins Gegenteil verkehrt scheint. Das Positive sind die von allen Parteien und von der derzeitigen Regierung abgegebenen Absichtserklärungen, die in der Behindertenbewegung ernst genommen und die immer wieder angemahnt werden können. Positiv ist auch, am Beispiel des Begriffes „Integration“ und im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen, daß nunmehr öffentlich benannt und bekannt wird, was bislang verschwiegen, aber praktiziert, nämlich, daß behinderte Menschen ausgegrenzt wurden/werden und nunmehr zu integrieren sind.

Ein weiteres Positivum scheint die Arbeitsassistenz zu sein, die zum gesetzlich verbrieften Recht geworden ist. Jedoch, wenn ein anerkannt Schwerbehinderter keine Arbeit hat oder bekommt, hat er auch kein Recht auf Arbeitsassistenz, was heißt: ein anerkannter Schwerbehinderter, der einen beruflichen Einstieg sucht, hat bei seiner Suche keine Unterstützung, denn die benötigte Assistenz, also die Begleitung und assistierende Unterstützung während der Suche kann nicht gewährt werden, weil der/die Betroffene keine Arbeit, also keine feste Beschäftigung nachweisen kann.

Ter

Das sind nur einige, wenige Beispiele, die während der Konferenz in den Themenkomplexen behandelt werden müssen. 4 Komplexe wurden ausgewählt, die fließende Übergänge beinhalten und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beleuchten: 1. Arbeit und Ausbildung, 2. Bildung, 3. Wohnen und 4. Freizeit. Die 3. Konferenz soll dazu beitragen, die Behindertenpolitik der PDS nach innen wie nach außen konkreter und faßbarer zu machen. Es sei darauf hingewiesen aber auch hervorgehoben, innerhalb der Behindertenbewegung, in den großen Verbänden wie in den Selbsthilfeorganisationen, hat die Behindertenpolitik der PDS einen hohen Stellenwert erlangen können. Der PDS wird u.a. in Fragen der Behindertenpolitik achtenswerte Kompetenz zugesprochen. Diese Kompetenz und dieses Bild sollte Motivation und Ansporn für die weitere Ausgestaltung der Politik der PDS sein. Die Konferenz will dazu einen weiteren Beitrag leisten.

Christian Schröder
Sprecher der AG
„Selbstbestimmte Behindertenpolitik der PDS“